

Niederschrift über die Sitzung Nr. 17

des Gemeinderates am 14.10.2021 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	nein	privat
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	beruflich
Nagel	Uwe	ja	
Niedermeier	Markus	ja (ab TOP 2.1)	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung fehlen GR Emmersberger (kommt eventuell später) und GR Niedermeier.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Wolfgang Beier Herrn Georg Sewald als Nachrücker für Frau Petra Haunreiter im Gemeinderat. Von einer Vereidigung wird abgesehen, da Herr Sewald bereits im letzten Gemeinderat Mitglied war. Es besteht zwar kein unmittelbarer Anschluss an die frühere Amtszeit, aber nach herrschender Meinung kann in diesem Fall auf die Vereidigung verzichtet werden. Wäre eine komplette Amtszeit dazwischen, wäre eine Vereidigung notwendig (Art. 31 Abs. 4 GO).

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.5: Neubau einer Holzhütte mit Carport, Fl.Nr. 640/14 Gemarkung Haiming, Dahlienweg 18
Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Zu Beginn des Berichtes eine statistische Zahl: Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 29. September 2021 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Altötting mit den auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2021 übermittelt. Danach hat die Gemeinde Haiming zu diesem Stichtag 2.522 Einwohner. Der Landkreis Altötting insgesamt 111.936. Nach der Einwohnerzahl liegen wir von den 24 Städten und Gemeinden an 15. Stelle.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres werden auch Elternbeirat und Klassenelternsprecher neu gewählt. Der neue Vorsitzende des Elternbeirates ist Robert Ring, Stellvertreterin ist Karin Frömmel. Zur Schriftführerin wurde Katharina Eckl gewählt. Diese Klassenelternsprecherinnen sind weitere Mitglieder: Melanie Mies, Astrid Mayer, Natascha Winklharer, Michaela von Ow und Elisabeth Hofer.
- Bei der Bundestagswahl ist als sehr erfreulich festzustellen, dass in Haiming die Wahlbeteiligung mit 82,9 % deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt (Bund: 76,6 %, Land: 79,8 %) liegt. Die Wahlergebnisse der einzelnen Parteien liegen im Wesentlichen im Bundestrend, lediglich das Ergebnis der Freien Wähler mit 16,0 % weicht davon erheblich ab. Erfreulich auch, dass rd. 90 % der Wählerinnen und Wähler sich für Parteien entschieden haben, die eindeutig auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Ich danke allen Frauen und Männern, die sich um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl bemüht haben: Den Ehrenamtlichen in den Wahllokalen und bei der Briefwahl und in der Verwaltung von den Damen im EWO, die durch die hohe Zahl der Briefwählenden stark gefordert waren, bis hin zur Gemeindegewahlleiterin Angelika Gerauer, die für den erfolgreichen Gesamtablauf verantwortlich war.

GR Niedermeier kommt um 19:05 Uhr zur Sitzung.

- Beim kommunalen Informationskreis der Energie Südbayern (ESB) und der Energienetze Bayern gab es wieder interessante Infos zum Thema Energiewende und Erdgasleitungsstruktur. Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, insbesondere den Einsatz fossiler Brennstoffe soweit wie möglich zu reduzieren, ist der Umbau von 450.000 Ölheizungen erforderlich. Das bedeutet, dass die derzeitige Rate von 9.000 Anlagen pro Jahr erheblich gesteigert werden muss. In der Gemeinde Haiming ist lt. einer von ESB durchgeführten Erhebung der Anteil von Ölheizungen noch überdurchschnittlich hoch. Gasheizungen sind in der CO₂-Bilanz wesentlich besser, aber letztlich auch nur eine Übergangslösung. Deswegen unternimmt ESB alle Anstrengungen, den Anteil von grünem Gas zu erhöhen, z.B. mit Kooperationen mit Biogasanlagenbetreibern. Und es wurde auch mitgeteilt, dass die in den letzten Jahren verbauten Erdgasnetze auch technisch geeignet sind, Wasserstoff zu transportieren. Damit wird das bundesweite Erdgasnetz zum Rückgrat einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Lediglich bei den Endgeräten besteht eine technische Herausforderung zur Umrüstung. Da somit das Erdgasnetz zukunftsfähig ist, will sich die Gemeinde Haiming auch an der Aktion der Energienetze Bayern zur Verdichtung der Erdgashausanschlüsse beteiligen. Dies gilt insbesondere in den Ortsbereichen, in denen die Straßen in den kommenden Jahren saniert oder neu gebaut werden. Der Vorteil für die Verbraucher liegt darin, dass im Rahmen dieser Aktion ein Sonderzuschuss je Anschluss in Höhe von 500 EUR bezahlt wird. Bei diesem Treffen wird auch jährlich der Klimafonds der ESB verteilt. Die Gemeinde Haiming hatte mit dem Eigenstrom-PV-Projekt Sporthalle einen Antrag gestellt und erhielt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres startet auch die Mittagsbetreuung. Das Angebot gibt es von Montag bis Freitag, jeweils bis 14:00 Uhr. Das Interesse ist in diesem Schuljahr sehr groß, meist sind es 20 – 25 Kinder, lediglich am Dienstag sind nur 13 Kinder angemeldet. Es werden deswegen an fast allen Tagen zwei Mittagsbetreuerinnen anwesend sein.

- Bei der Jagdgenossenschaft Haiming wurde in einer außerordentlichen Jagdversammlung am 28.09.2021 die Jagdpacht für die nächsten sechs Jahre neu vergeben. Stefan Lahrman bleibt weiterhin Jagdpächter; sein bisheriger Mitgeher Oliver Staller wurde jetzt aber als gleichberechtigter Jagdpächter in den Vertrag aufgenommen. Der jährliche Jagdpachtzins für das 310 ha große Jagdrevier wurde erhöht und auch die Verpflichtung der Jäger, ein jährliches Jagdessen auszurichten, wurde wiederum vertraglich festgeschrieben. Die anwesenden Jagdgenossen stimmten der Vergabe zu 100% zu, dies zeigt die Zufriedenheit mit den bisherigen und zukünftigen Jägern.
- Am 5. Oktober wurde in einer kleinen, aber sehr schönen Feier das Gebäude und der Garten für die neue Natur- und Gartengruppe offiziell eröffnet und dem Träger, der Pfarrkirchenstiftung Niedergottsau, übergeben. Zuvor hatte Pfarrer Weny Gebäude und Freifläche gesegnet. Innerhalb weniger Monate haben wir damit in guter Abstimmung mit Kindergartenleitung und Elternbeirat für die notwendige vierte Gruppe im Kindergarten die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen und zugleich mit der Natur- und Gartengruppe ein wichtiges neues pädagogisches Konzept umgesetzt.
- Am 11. Oktober war erstmals das mobile Impfteam in Haiming im Einsatz. Von 14:00 – 17:00 Uhr gab es im Feuerwehrhaus die Gelegenheit zur Coronaimpfung ohne Voranmeldung. Insgesamt 11 Personen nutzten das Angebot. Die nächsten Termine sind Freitag, 12.11. und dann wieder Montag, 22.11., jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr. Ich bitte, für dieses ortsnahe Impfangebot Werbung zu machen und damit mitzuhelfen, die Impfquote zu erhöhen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Keine wesentlichen Veränderungen. Der genaue Status ergibt sich dann im Nachtragshaushalt in der Novembersitzung.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 16.09.2021:

TOP 15: Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 15.1: Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Winklham-Nordwest – Grundsatzbeschluss über die Anzahl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus dem Baugebiet Winklham-Nordwest im Jahr 2021 insgesamt drei Grundstücke verkauft werden.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Satzungsbeschluss Eisching

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange beraten und Abwägungsbeschlüsse gefasst. Geringfügige Änderungen wurden bei den textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Satzungsentwurf liegt somit dem Gemeinderat mit Plan und textlichen Festsetzungen in überarbeiteter und endgültiger Fassung vor.

Rechtliche Würdigung

Die geringfügigen Änderungen erfordern keine erneute öffentliche Auslegung.

Beschluss:

Zweite Satzung der Gemeinde Haiming zur Änderung der Außenbereichssatzung Eisching

Vom xx. Monat 2021

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der Satzung über die Festlegung des Umgriffs der Grenzen für den bebauten Außenbereich (§ 35 Abs. 6 BauGB) erhält folgende Fassung:

„§ 1 Abgrenzung

- (1) Die Grenzen für den bebauten Außenbereich (§35 Abs. 6 BauGB) werden gemäß den beigefügten Lageplänen M 1:1000 und 1:2000 ersichtlich.
- (2) Dem bebauten Außenbereich werden die Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Gemarkung Piesing mit folgenden Flurnummern zugeordnet:
 - Östliche Teilfläche Fl.Nr. 1065/1 (ca. 970m²)
 - Süd-östliche Teilfläche Fl.Nr. 1061/3 (ca. 100m²)
 - Nördliche Teilfläche Fl.Nr.1066/1 (ca. 1700m²)
 - Süd-östliche Teilfläche Fl.Nr. 1061/1 (ca. 3400m²)
 - Fl.Nr. 1065
 - Fl.Nr. 1067
 - Fl.Nr. 1059
 - Fl.Nr. 1061/2
 - Nördlicher Teil der Fl.Nr. 1067/1 (ca. 1400m²)
 - Südlicher Teil der Fl.Nr. 1057 (ca. 1700 m²)
 - Südlicher Teil der Fl.Nr. 1051/1 (ca. 900m²)
 - Fl.Nr. 1051/2
 - Westlicher Teil der Fl.Nr. 1045 (ca. 3400m²)
 - Nord-westlicher Teil der Fl.Nr. 1085 (ca. 600m²)
 - Nördlicher Teil der Fl.Nr. 1085/4 (ca. 640m²)“

§ 2

§ 2 der Satzung wird um folgenden Hinweis ergänzt:

„Auf eine mögliche PFOA-Belastung im Boden wird hingewiesen. Hierzu ist die Allgemeinverfügung zum Umgang mit PFOA-belasteten Bodenaushub im Landkreis Altötting des Landratsamtes Altötting vom 20.08.2021 zu beachten. Änderungen der Allgemeinverfügung sind ebenfalls zu beachten. Auf die Mitteilungspflicht gem. Ziff. 8 der Allgemeinverfügung wird besonders hingewiesen.“

§ 3

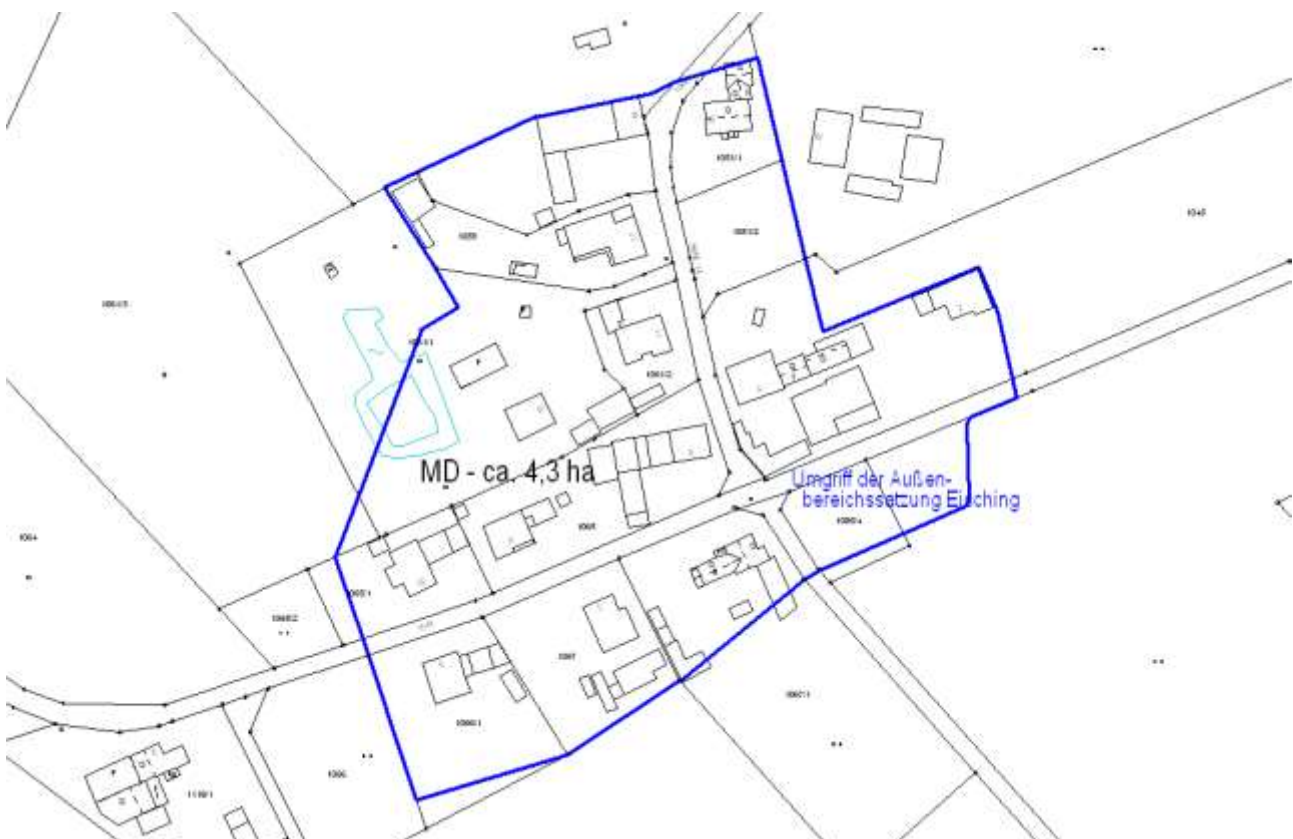
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haiming, xx.Monat.2021
Gemeinde Haiming

- Siegel -

Wolfgang Beier
(Erster Bürgermeister)

Planteil:



Mit 13:0 Stimmen

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Gemeinde Haiming: Einbau eines Stahltanks als Stauraum für das Pumpwerk Niedergottsau auf Fl.Nr. 4566 und 1566/2 Gemarkung Piesing, Nähe Dorfstraße 26

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming ist Betreiberin der öffentlichen Kanalisation. In Niedergottsau gibt es eine Pumpstation, um das gesammelte Abwasser Richtung Winklham zu transportieren. Dies ist die einzige Ableitungsmöglichkeit. Wenn die Pumpstation ausfällt, staut sich das Abwasser im Hauptkanal zurück und erreicht in kurzer Zeit die Rückstauenebene. Hierbei laufen Keller voll und tritt Abwasser auf der niedrigst gelegenen Stelle im Straßenraum aus. Für Reparaturen oder Störungen ist am Pumpwerk in Niedergottsau deshalb ein größerer Stauraum notwendig. Die Grundsatzentscheidung hierzu hat der Gemeinderat bereits am 16.01.2020 getroffen und die Errichtung des Bauwerks dem KommU Haiming übertragen.

Der Rückstaubehälter ist auf der landwirtschaftlichen Fläche nördlich des bestehenden Gebäudes geplant und wird ganz überwiegend im Boden versenkt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist das Vorhaben zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und das Vorhaben der Abwasserwirtschaft dient. Der Antrag wurde als Eilgeschäft bereits an das Landratsamt weitergegeben.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und zwei Einliegerwohnungen auf Fl.Nr. 2146 und 2421 Gemarkung Piesing, Holzhausen 19

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen ein Einfamilienhaus mit Garage und zwei Einliegerwohnungen errichten. In der März-Sitzung wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht – das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Eine geringfügige Änderung stellt eine zusätzliche Einliegerwohnung im Erdgeschoss dar.

Rechtliche Würdigung:

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, welcher hauptsächlich an einer Gemeindestraße gelegen ist. An beiden Seiten der Straße befindet sich in regelmäßigen Abständen Wohnbebauung. Der nördliche Teil des Grundstücks Fl.Nr. 2421/Gemarkung Piesing bildet eine Baulücke; vor einiger Zeit befanden sich an gleicher Stelle Gebäude. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist eine Bebauung in dem vom Antragsteller gewählten Bau Feld möglich, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Die Anzahl der Wohneinheiten haben keine Auswirkungen auf die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Diskussion:

Frage: Das Gebäude sieht sehr lang aus?

Antwort: Das Wohngebäude hat 17 m zuzüglich Garage (7,49 m).

Frage: Kann man das mit der Aufschüttung auf der Südseite noch ändern (flacher als 1,2 m)?

Antwort: Ja, die Anregung, die Aufschüttung in diesem Umfang zu überdenken, wird aufgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

**TOP 5.3: Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Garagengebäudes auf Fl.Nr. 19
Gemarkung Haiming, Hauptstraße 8a**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte einen an ein Wohnhaus angebauten, ehemals landwirtschaftlich genutzten Stadel beseitigen, um dann eine Doppelgarage an gleicher Stelle zu errichten.

Rechtliche Würdigung:

Der Abbruch des Gebäudes ist nach Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfrei und wird dem Landratsamt angezeigt. Im Übrigen befindet sich das Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Diskussion:

Im BA wurde über die Maßnahme eingehend diskutiert (Wohnung einbauen oder Dachneigung anpassen wurde vorgeschlagen).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

**TOP 5.4: Anbau eines Balkons und eines überdachten Freisitzes auf Fl.Nr. 1562/1
Gemarkung Piesing, Dorfstraße 30a**

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten einen Balkon bzw. überdachten Freisitz (ca. 27 m²) an das bestehende Einfamilienhaus anbauen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ nach §34 BauGB und widerspricht dieser Satzung nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

**TOP 5.5: Neubau einer Holzhütte mit Carport, Fl.Nr. 640/14 Gemarkung Haiming,
Dahlienweg 18**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf ein bisher unbebautes Grundstück eine Holzhütte als Lagerraum (Satteldach) und ein Carport (Pulldach) errichten. Beide Gebäude (insg. ca. 77 m²) hängen zusammen und werden direkt an die nördliche Grenze gebaut; zur Straßenseite, also nach Westen, wird ein Abstand von drei Metern eingehalten.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsteil Mitte“. Das Gebäude befindet sich zum Teil außerhalb des Baufensters.

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist nach § 31 Abs. 2 BauGB nur möglich, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar ist.

Außerdem ist im Bereich der Fl.Nr. 640/14 Gmkg. Haiming eine Baulinie festgesetzt. Diese befindet sich ca. 5m östlich der Grenze zur öffentlichen Straße. Ist eine Baulinie festgesetzt (§ 23 Abs. 2 BauNVO), so muss auf dieser Linie gebaut werden. Ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden; im Bebauungsplan sind keine weiteren Ausnahmen vorgesehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zur Befreiung von Baufenster und Baulinie werden erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Frau Petra Haunreiter ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sie war im Bau- und Umweltausschuss Stellvertreterin für Josef Emmersberger und Mitglied der Verbandsversammlung im Wasserzweckverband Inn Salzach (Verbandsrätin). Hier sind zwei Nachbesetzungen erforderlich.

Die Niedergerner Liste schlägt Georg Sewald als neues Mitglied im Bau- und Umweltausschuss vor.

Rechtliche Würdigung:

Die Besetzung von Ausschüssen muss dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen entsprechen. Für den Bau- und Umweltausschuss ist daher ein Mitglied der Niedergerner Liste zu bestellen. Dazu hat die Niedergerner Liste ein Vorschlagsrecht, das für den Gemeinderat verbindlich ist.

Für die Bestellung von Verbandsräten gilt die Abbildung des Stärkeverhältnisses und das Vorschlagsrecht der Niedergerner Liste nicht. Allerdings hat der Gemeinderat bisher die Verbandsräte entsprechend dem Stärkeverhältnis und auf Vorschlag der Listen bestellt.

Beschluss:

Anstelle von Petra Haunreiter wird das Gemeinderatsmitglied Georg Sewald als Vertreter von Josef Emmersberger im Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Petra Haunreiter wird das Gemeinderatsmitglied Georg Sewald als Verbandsrat beim Wasserzweckverband Inn Salzach bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Breitbandversorgung – Neues Kofinanzierungsprogramm des Bundes
--

Beschluss:

Herr Werner Schießl von der Breitbandberatung Bayern erhält Rederecht.

Mit 13:0 Stimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming hat in interkommunaler Zusammenarbeit das Markterkundungsverfahren nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie durchgeführt. Als Ergebnis kam heraus, dass kein Netzbetreiber eine eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahme beabsichtigt.

Der nächste Schritt wäre die Durchführung des Auswahlverfahrens, also die Ausschreibung der Baumaßnahme. Dieser Schritt wurde noch nicht eingeleitet, weil das in der interkommunalen Zusammenarbeit nur dann möglich ist, wenn alle beteiligten Gemeinden für diesen Schritt bereit sind, bzw. zumindest eine der beteiligten Gemeinden. Die anderen Gemeinden mussten noch verschiedene Fragen klären. In der Gemeinde Haiming zum Beispiel haben die Anwohner des Baugebietes Am Wirtsfeld die Prüfung einer außerhalb des Förderprogramms liegenden eigenwirtschaftlichen Versorgung durch Vodafone oder die Telekom unter Mithilfe der Gemeinde Haiming gefordert. Die Telekom hat hierbei auf das Förderprogramm oder eine eigenwirtschaftliche Maßnahme durch Vodafone verwiesen. Diese Prüfung wurde von Vodafone durchgeführt und negativ beschieden. Die Gründe dafür wurden nicht explizit angeführt, aber von der Verwaltung nachgefordert. Eine eigenwirtschaftliche Maßnahme würde sowohl für Vodafone als auch für die Gemeinde Haiming hohe Kosten bedeuten. Darüber hinaus gibt es auch technische Engpässe, weil der Glasfaseranschluss für die Anbindung an das übergeordnete Netz für Vodafone weit weg ist und außerhalb eines Förderprogramms nicht rentabel errichtet werden kann.

In der Zwischenzeit (im Juli/August 2021) hat der Bund eine Kofinanzierungsrichtlinie erlassen, welche auch für alle in der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Gemeinden (Haiming, Markt, Stammham, Erlbach, Perach) eine große Rolle spielt und eine völlig neue Situation schafft. Der wesentliche Unterschied ist, dass es eine insgesamt 90-prozentige Förderung ohne Deckelung pro Anschluss gibt. Das betrifft natürlich insbesondere die enorm aufwändige Erschließung von verstreuten oder abgelegenen Objekten, wie es bei uns der Fall ist. Da die Aufgriffsschwelle eine andere als beim bayerischen Programm ist (100 MBit/s, Gewerbebetriebe usw.), kann die Markterkundung nach bayerischem Recht nicht herangezogen werden, sondern ist neu zu starten.

Der Bund hat für die Umsetzung des Programms auch ein eigenes Förderkontingent für die Planungsleistungen geschaffen, welche praktisch zu 100 Prozent finanziert werden. Wenn das bisherige Planungsbüro „Breitbandberatung Bayern“ wieder beauftragt wird, dann liegen dort unsere Datengrundlagen schon vor und es kann zügig begonnen werden.

Die Nachbargemeinden Markt und Stammham haben den Einstieg in das Bundesprogramm bereits beraten bzw. beschlossen.

Rechtliche Würdigung:

Aus dem Bundesprogramm errechnet sich für die Gemeinde Haiming teilweise eine wesentlich höhere Förderung, welche im Ergebnis durchaus 300.000 € ausmachen kann. Die Kommune ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen gehalten, dieses Programm durchzuführen bzw. zumindest prüfen zu lassen.

Für die Bewohner des Baugebietes Am Wirtsfeld mag sich dieser Schritt als Rückschritt lesen. Um die dortigen Erwartungen prioritär zu erfüllen, könnte die Gemeinde aber für den Ortsteil Niedergottsau das laufende Förderverfahren weiterführen und im dann zu startenden Auswahlverfahren für Niedergottsau ein Los bilden und die Vergabe an den Zeitfaktor koppeln, also nicht nur nach finanziellen Kriterien zu vergeben, sondern dem Faktor Zeit eine höhere Bewertung geben (relevant im Schritt 4). Siehe dazu den nächsten Tagesordnungspunkt.

Die Schritte im Bayerischen Verfahren sind:

1. Planungserstellung (Breitbandberatung)
2. Markterkundungsverfahren

3. Veröffentlichung Ergebnis Markterkundungsverfahren
4. Auswahlverfahren
5. Antragstellung Zuwendungsbescheid
6. Kooperationsvertrag
7. Bauphase und Inbetriebnahme

Die Gemeinde Haiming befindet sich im Bayerischen Gigabitverfahren im Schritt 2.

Die Schritte im Bundesverfahren sind:

1. Planungserstellung (Breitbandberatung)
2. Antragstellung auf Gewährung einer Förderung mit Karte und genauer Adressliste
3. Prüfung der Förderfähigkeit des Antragstellers und des beantragten Gebiets sowie Alternativenprüfung
4. Bewilligung der Förderung, Festsetzung vorläufige Fördersumme
5. Markterkundungsverfahren
6. ggf. Anpassung des Projektgebiets aufgrund der Erkenntnisse des Markterkundungsverfahrens
7. Ausschreibung nach Zugang des Bewilligungsbescheides

Bei der Durchführung des Projekts sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die nationalen Vergabebestimmungen nach Maßgabe des Haushaltsrechts anzuwenden. Insbesondere sind dabei die Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Nichtdiskriminierung gemäß dem europäischen Vergaberecht zu beachten. Die Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Der Zuwendungsempfänger muss hierzu bei Beantragung des endgültigen Bewilligungsbescheids (Schritt 5) der Bewilligungsbehörde eine Finanzierungsübersicht vorlegen. Die Mittel sollen in den Haushaltsplan 2022 eingeplant werden.

Vortrag Herr Schießl/Diskussion:

Das Bundesprogramm ist eine neue Möglichkeit für die Gemeinde. Haiming, Marktl und Stammham sind gemeinsam im Bayerischen Programm.

Das Bayerische Programm ist schneller, da bereits Vorarbeiten geleistet sind. Bund anerkennt die Bayerischen Vorarbeiten nicht. Das Bundesverfahren hat einen großen zeitlichen Vorlauf (Anbieter müssen abgefragt werden hinsichtlich technischer Voraussetzungen – keine Excel-Liste vom Vermessungsamt).

Derzeit stellt man geringere Zeitspannen für den Baubeginn fest, weil kleinere Firmen hier aufgesprungen sind. Vor allem das Chemiedreieck ist interessant.

Das Bundesprogramm garantiert mit der Kofinanzierung 90 %. Das Bayerische Programm liegt mit bis zu 90 % deutlich darunter (in Haiming ca. 40 % Eigenanteil).

Das Bundesverfahren ist hinsichtlich der Dokumentation eine große Herausforderung (enormer Aufwand für Verwaltung). Jeder Verfahrensschritt muss dokumentiert werden. Die Gemeinde Winhöring hat dazu einen Bauleiter von der Breitbandberatung Bayern beauftragt.

Frage: Die Endausbaustufen sind in beiden Programmen gleich?

Antwort: Ja, es wird jeweils Glasfaser bis ins Haus verlegt, was auch sinnvoll ist.

Frage: Beim Auswahlverfahren sollen andere Gemeinden mitmachen?

Antwort: Ja, wegen der zusätzlichen 1.000 € pro Anschluss (Marktl und Stammham haben das schon beschlossen).

Frage: Wenn man das Bayerische Programm für Niedergottsau macht, wann ist es betriebsbereit (Ende nächstes Jahr)?

Antwort: Einen Zeitpunkt zu nennen ist sehr spekulativ. Das geschieht je nachdem, wann die Firma Kapazitäten frei hat. Zeitliche Kriterien können im Auswahlverfahren festgelegt werden – in Niedergottsau beispielsweise 20 % Wertung für die Zeit. Im Bundesprogramm könnte man im

Sommer/Herbst 2022 Entscheidungen treffen. Dann kommen wohl wieder viele Gemeinden gleichzeitig und die Kapazitäten werden knapp.

Meinung: Wenn man Neuhaus und das Wirtsfeld vergleicht, dann sollte man nicht nur auf Niedergottsau schauen. Andere sollten nicht vergessen werden.

Antwort: Es ist zu bedenken, dass es für Einzellagen im Bayerischen Programm nur einen Betrag X gibt und dann eventuell im Auswahlverfahren für die Gemeinde ein Betrag fällig wird, der unverhältnismäßig ist. Deswegen ist hier das Bundesprogramm viel besser. Man sollte das also parallel laufen lassen, das nimmt sich nichts. Bis Frühjahr liegen viele Informationen vor und dann ist die Vergabe zu entscheiden. Das Los 1 ist überschaubar (Deckelung, kompakt, schneller). Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach dem Auswahlverfahren. Man sollte bedenken, dass das Los 2 sehr aufwändig ist und die wirtschaftliche Vertretbarkeit beachtet werden muss.

Die Erfahrung aus den letzten Angeboten ist, dass die Preise derzeit eher niedriger sind.

Frage: Verlangsamt die Aufteilung auf zwei Lose das Verfahren?

Antwort: Nein, das ist der gleiche Aufwand.

Für das Bundesprogramm kommen eventuell noch weitere Adressen dazu, da andere Förderkriterien. Die ganzen Adressen müssen noch einmal geprüft werden.

Man darf nicht vergessen, dass die Versorgung der Gemeinde insgesamt schon sehr gut ist und man sich nun in der Optimierungsphase befindet.

Meinung: Das Bayerische Programm könnte im Idealfall bereits 2022 realisiert werden.

Kostentechnische Frage (für Wirtsfeld 40.000 € Gemeindeanteil - ganz unsicher).

Meinung: Sollte man das Wirtsfeld nicht ohne Förderung bauen, wenn der Gemeindeanteil dort bei rund 40.000 € liegt?

Antwort: Es werden nicht Baukosten bezahlt, sondern Wirtschaftlichkeitslücken abgedeckt. Das kann man deswegen rechnerisch nicht vergleichen.

Hinweis: Im Förderverfahren und auch kommunalrechtlich müssen die vergaberechtlichen Schritte eingehalten werden.

Die einzigen, die das Wirtsfeld erschließen können, haben dies aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Es muss jemand das Signal aufschalten, das kann die Gemeinde nicht garantieren.

Frage: Werden die anderen Gebiete durch die Losbildung benachteiligt?

Antwort: Man kann im Auswahlverfahren für einzelne Lose anbieten oder ein Gesamtangebot abgeben. Das ist im Auswahlverfahren vorgesehen.

Frage: Man ist abhängig von Telekom und Vodafone?

Antwort: Es war 2019 so, dass gar kein Angebot abgegeben wurde. Aber mittlerweile kommt mindestens ein Angebot und jetzt haben auch kleinere Firmen Interesse und bieten an.

Es gibt auch eine Plausibilitätskontrolle (sind die Hausanschlusskosten im Rahmen?). Der Weg ins Chemiedreieck ist für kleinere Firmen interessant.

Frage: Woher bekommen die kleineren Firmen das Signal?

Antwort: Sie müssen sich bei den anderen Anbietern einmieten. Entlang der Autobahn gibt es hierzu viele Leerrohre. Die Nähe zur Autobahn ist ein Vorteil.

Frage: Wo ist der nächste Anschlusspunkt für Niedergottsau?

Antwort: Die Telekom muss immer von der Kreisstraße her nach Niedergottsau. Vodafone muss sogar von Haiming her anbinden. Der Mobilfunkmasten in Niedergottsau spielt hierbei keine Rolle.

Frage: In Haid wird gerade gegraben. Warum kann man nicht einfach weitergraben?

Antwort: Die großen Anbieter machen nur das, was unbedingt sein muss. Es fehlt auch an einer entsprechenden Planung.

Ein Vergleich mit dem PV-Park in Niedergottsau macht das deutlich, dass ein Anschlusspunkt nicht unbedingt bei der nächsten Station festgelegt wird. Bei der Glasfaser ist das ähnlich. Im Jahr 2010 (Erschließung Wirtsfeld) gab es für die Internetnutzung noch eine komplett andere Situation.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming steigt zur weiteren Breitbandversorgung in das Kofinanzierungsprogramm des Bundes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ gemäß Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR – seit 01.08.2021) ein. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag auszuschreiben, bzw. zu vergeben und ggf. das Verfahren zu starten.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Zur Umsetzung des Kofinanzierungsprogramms wird der Planungsauftrag an die Breitbandberatung Bayern vergeben. Der Auftrag umfasst die Dienstleistungen für die Durchführung des Bundesförderprogramms sowie Vorschläge für Erschließungsgebiete mit Grobkalkulationen, notwendige Nachbearbeitungen, Rückmeldungen Netzbetreiber, Abstimmungen mit der Bewilligungsbehörde, Sondierungsgespräche, Teilnahme an Sitzungen und Web-Meetings. Der Planungsauftrag wird vom Bund gefördert. Vor Vertragsabschluss muss die Gemeinde im Bundesportal registriert sein (Antrag am 04.10.2021 eingereicht) und der Förderbescheid vorliegen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag nach Vorliegen des Förderbescheids zu erteilen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Breitbandversorgung – Antrag von Anliegern „Am Wirtsfeld“ und Fortführung des Bayerischen Gigabitprogramms

Sachverhalt:

Die meisten Anlieger vom Wirtsfeld haben ein Schreiben an die Gemeinde Haiming unterzeichnet, mit dem sie drei Anträge stellen:

1. Die Gemeinde Haiming soll die in der Anliegerversammlung vom 29.07.2021 beschriebene Telekomvariante nochmals prüfen und sofort umsetzen.
2. Weiterführung und evtl. Beschleunigung des bestehenden Gigabitverfahrens.
3. Umfangreiche schriftliche Information im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021 bzgl. des Abstimmungsergebnisses.

Das Schreiben wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Würdigung:

Zu 1.:

Die in der Anliegerversammlung beschriebene „Telekomvariante“ sind eigentlich zwei Varianten.

Die erste Variante betrifft eine Leitungsführung von Haid-Ost über Feldwege zum Baugebiet Wirtsfeld-Ost bzw. nach Niedergottsau mit Glasfaser. Dazu müsste die Telekom in Haid einen

Verteiler bauen und die ganze Netzinfrastruktur umplanen, da dort derzeit kein Verteiler geplant ist. Die Kosten müssten Telekom, Gemeinde und Anlieger tragen. Sie sind erheblich (ca. 1,4 Kilometer Leitung plus technische Ausstattung). Die Variante wurde von der Telekom selbst als nicht günstig/realistisch eingestuft.

Die zweite Variante bedeutet eine Glasfaseranbindung von Holzhausen kommend nach Niedergottsau West (Holzhauser Straße). Mit entsprechender Technik würde von da das sogenannte Supervectoring technisch möglich. Dabei würde die in Wirtsfeld-Ost vorhandene Kupferkabelstruktur der Telekom (Telefonanschlüsse) genutzt. Das sind in der Regel Übertragungsraten zwischen 30 und 100 Mbit und somit eine derzeit ausreichende Leistung. Aus Sicht der Telekom sind die dafür notwendigen Investitionen aber nicht zukunftsorientiert, da die denkbare Grenze bei 250 Mbit liegt. Die Empfehlung des Vertreters der Fa. Telekom in der Anliegerversammlung war daher, mit Vodafone einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu klären oder über die Förderprogramme eine zukunftsfähige Technik zu schaffen.

Beide Varianten sind nicht förderfähig. Aus hausrechtlichen Regelungen ist es nicht möglich, größere Breitbanderschließungen ohne die Inanspruchnahme von Förderprogrammen durchzuführen.

Zu 2.:

Diese Forderung wird sowieso bereits umgesetzt (siehe vorheriger Beratungspunkt). Um die Sache wirklich zu beschleunigen sollte das Auswahlverfahren aus der Bayerischen Gigabitrichtlinie (interkommunales Verfahren) gestartet werden. Dazu wird eine Losbildung nur für Niedergottsau (bzw. ggf. auch für das Industriegebiet) durchgeführt und im Auswahlverfahren eine höhere Gewichtung für den Faktor Zeit gewährt. Sollte das Auswahlverfahren in diesem Programm erfolgreich abgeschlossen werden können, dann fällt Niedergottsau aus dem Kofinanzierungsprogramm heraus. Diese Änderung könnte angesichts des anders aufgebauten Verfahrens dort noch rechtzeitig einfließen.

Zu 3.:

Dieser Punkt ist eine laufende Angelegenheit und deshalb in der Kompetenz des 1. Bürgermeisters. Ein Beschluss hierzu erfolgt daher nicht. Die Beratung erfolgt öffentlich und kann von jedermann verfolgt werden. Der Bürgermeister hat dem Vertreter der Antragsteller eine zeitnahe Information per Mail bereits zugesagt.

Diskussion:

Frage: Wie wird die Zeit im Vergabeverfahren gewertet?

Antwort: Das ist eine Skalierung und wird in der Ausschreibung veröffentlicht. Dazu wird eine Tabelle erstellt. Man kennt das von der Ausschreibung bei den Feuerwehrautos.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bildet im Bayerischen Gigabitprogramm (interkommunale Zusammenarbeit) ein Los für Niedergottsau und ggf. weitere Lose aus Teilbereichen des Gemeindegebiets und startet das Auswahlverfahren. Im Auswahlverfahren wird dem Faktor Zeit eine 20-Prozent-Wertung gegeben.

Mit 13:0 Stimmen.

Diskussion:

Frage: Die Kosten für die Aufrüstung eines Verteilers liegen bei 25.000 bis 30.000 €?

Antwort: Das dürften schon deutlich über 40.000 € sein. Dazu kommen noch Kosten von 120 bis 140 €/Laufmeter für die Kabelzuführung.

Frage: Wieviel Zeit gewinnt man durch diese Zwischenlösung?

Antwort: Das müsste man mit der Telekom klären und dann prüfen, wie schnell hiergegen das Förderprogramm umgesetzt wird.

Frage: Würde man mit Supervectoring ggf. Niedergottsau aus dem Förderverfahren schießen?

Antwort: Das könnte passieren. Aber ab 2023 fällt diese Leistungs-Begrenzung weg.

Frage: Die normale Verfahrensdauer beträgt 5 Jahre?

Antwort: Ja, sie könnte aber auch kürzer sein. Die Gemeinde kann hier jedoch nichts versprechen.

Meinung: Zweimal Geld einsetzen (für die Zwischenlösung und die Glasfaserlösung), ist nicht darstellbar.

Meinung: Das Wirtsfeld wartet schon mehr als 10 Jahre.

Meinung: Andere warten aber auch schon lange. Man muss das Beste aus der Situation machen.

Meinung: Man sollte eine Anfrage an die Telekom stellen. Das kostet ja nur Arbeitszeit.

Zu der langen Wartezeit für das Wirtsfeld liest 1. Bgm. Beier eine Mail der Firma Antel von 2010 vor. Die Gemeinde hatte damals die erforderlichen Angaben geliefert, aber der Vertragspartner hat nichts mehr weitergeführt. Durch Wechsel in den Eigentumsverhältnissen ist die Dienstleistung „Signal“ weggefallen. Vodafone (Kabeldeutschland) hat dieses dann nie mehr in die Planung aufgenommen. Die Gemeinde hat die Situation also nicht verbockt, sondern die damaligen Vertragspartner haben ihre Aufgaben, die sie im Anschluss an die vertragliche Leistung Aufbau Infrastruktur erbringen wollten, nicht erfüllt.

GR Eggl verlässt den Sitzungssaal um 20:43 Uhr.

GR Eggl kommt um 20:45 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming lässt eine Glasfaseranbindung von der Kreisstraße nach Niedergottsau mit dem Ziel der Leistungsverstärkung der Kupferkabelstruktur von der Telekom prüfen und die Kosten schätzen. Die Maßnahme liegt außerhalb des Förderprogramms und wird von der Telekom und/oder der Gemeinde Haiming und/oder den Anliegern getragen. Eine solche Kostenverteilung kann erst nach Vorlage der Kostenschätzung geregelt werden.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GR von Ow: Mit dem WWA hat es einen Termin wegen der Kläranlage gegeben. Gibt es wegen der Stauwirkung des Bibers neue Anforderungen an die Senkung des Pegels? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Klärwärter war bei dem Termin mit dabei. Mit dem derzeitigen Pegel gibt es kein Problem.

GR Nagel: An den Ortsein- und -ausfahrten gibt es Geschwindigkeitsprobleme. Ist es für Haiming vorstellbar, Schikanen einzubauen, so wie in anderen Orten auch? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Schikanen wurden bereits mehrfach ausprobiert, aber in der Regel werden sie umfahren (siehe Winklham) und dies verursacht dann andere Probleme. Außerdem handelt es sich um eine Kreisstraße. Eine Schikane ist hier wegen der geringen Breite der Straße und der anschließenden Bebauung wohl nicht vorstellbar. Beim Lagerhaus Bruckner wurde bereits eine Abbiegespur/Querungshilfe geprüft, welche aber nicht durchsetzbar war.

GR Zauner: In der letzten Sitzung berichtet Herr Dr. Moser von Wacker über das Thema Wasser und diverse Messungen. In der Rückschau auf die Bäche wird als Konsequenz die Westmessstation am Mühlbach aufgegeben. Die Gemeinde sollte die Messstation aufrechterhalten weil der Mühlbach schwankt und die Messreihen weiterführen. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Gemeinde hat auf den Wasserstand keinen Einfluss. Daher sind die Messergebnisse für die Gemeinde ohne Wert. Der Betrieb der Station ist aufwändig.

GR Szegedi: Die Gleisharfe ist weit fortgeschritten. Kann die Sperrung der Auffahrt wieder aufgehoben werden? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Frage wird dem Landratsamt geschickt. Die Baustelle dauert wohl noch eine Weile. Derzeit wird auf Schienen gewartet.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer